Deutsche Rentenversicherung
Mitteldeutschland

Antrag auf Zulassung in besonderen Fällen zur Abschlussprüfung

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland
Zuständige Stelle nach dem BBiG
Kranichfelder Straße 3
99097 Erfurt

Diese Angaben werden von der zuständigen Stelle ausgefüllt:
☐ Zulassung erteilt ☐ Entscheidung durch den zuständigen Prüfungsausschuss (BBiG § 46 Abs. 1) …… …… Datum Unterschrift EDV erfasst am/von: _____ Prüfungsausschuss: _____ Identnummer: _____

Antrag auf Zulassung in besonderen Fällen zur Abschlussprüfung

(gemäß §§ 45 Abs. 2, 45 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes)

Name / Anschrift des Prüfungsbewerbers:	**Zur Zeit tätig in Firma:**
Name Vorname	Anschrift der Firma:
männlich ☐ weiblich ☐	
Nationalität:	
Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ Ort	PLZ Ort
Telefon:	Telefon:
E-Mail:	E-Mail:

angestrebter Beruf: **Sozialversicherungsfachangestellte/r**	☐ allgemeine Krankenversicherung ☐ gesetzliche Rentenversicherung ☐ gesetzliche Unfallversicherung

Angaben zu Ihrer bisherigen Ausbildung:		
Wurde bereits in einem anderen Beruf eine Abschlussprüfung abgelegt?	☐ ja	☐ nein
Berufsbezeichnung:	Prüfungsjahr:	
Das Prüfungszeugnis wurde ausgestellt durch (Name der IHK/HWK/sonstige Stelle)		
Handelt es sich jetzt um eine Wiederholungsprüfung? Wenn ja,	☐ ja ☐ 1. Wiederholungs-prüfung ☐ 2. Wiederholungs-prüfung	☐ nein

Schulbildung (Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen)

☐ Sonderschule	☐ Hauptschule	☐ Realschule	☐ Gymnasium	☐ Berufsgrund-bildungsjahr	☐ Berufsfach-schule
☐ mit Abschluss ☐ ohne Abschluss	☐ mit Abschluss ☐ ohne Abschluss	☐ mit Abschluss ☐ ohne Abschluss	☐ mit Abschluss ☐ ohne Abschluss	☐ mit Abschluss ☐ ohne Abschluss	☐ mit Abschluss ☐ ohne Abschluss

Sonstige Schulen:	☐ mit Abschluss ☐ ohne Abschluss

Angaben zur beruflichen Tätigkeit im angestrebten Beruf:

im Unternehmen:	Beginn:	Ende:
tätig als:		
im Unternehmen:	Beginn:	Ende:
tätig als:		
im Unternehmen:	Beginn:	Ende:
tätig als:		

Berufliche Aus- und Fortbildung (z. B. Fachkurse, Fernlehrgänge, Umschulungen, Fernunterricht zur/zum Sozialversicherungsfachangestellten etc.)

Bezeichnung:	Beginn:	Ende:
Bezeichnung:	Beginn:	Ende:
Bezeichnung:	Beginn:	Ende:
Bezeichnung:	Beginn:	Ende:

Die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland als zuständige Stelle gemäß § 73 Abs. 2 BBiG sieht für die Teilnahme an der Abschlussprüfung eine Kostenpauschale in Höhe von 175,00 € vor. Bei Nichtzahlung ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich. Antragsteller, die in einem aktuellen Beschäftigungsverhältnis bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland stehen, sind von der Zahlung befreit.

Rechnung an:	**Bestätigung Prüfungsbewerber:**	**Bestätigung Unternehmen:**
☐ Privatadresse ☐ Unternehmen (Anschrift siehe Seite 1 des Antrags)	_____ Unterschrift	_____ Unterschrift/Stempel

Ich versichere, alle Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig gemacht zu haben. Zeugnisse und Bescheinigungen, die meine Angaben bestätigen, sind als Kopien beigefügt.

Meine nachgewiesene berufliche Tätigkeit von _____ Monaten entspricht den Zulassungsbestimmungen (vgl. „Hinweise für den Antragsteller“, Ziff. 2). Sie erstreckt sich über alle Fertigkeiten und Kenntnisse des oben genannten Ausbildungsberufes.

_____

Ort, Datum — Unterschrift des Prüfungsbewerbers

Behinderten Prüfungsbewerbern kann gemäß § 18 Prüfungsordnung POSoz-DRV-MD auf Antrag, eine ihrer Behinderung angemessene Erleichterung, gewährt werden. Einen solchen Antrag mit Begründung und mit amtlicher Bescheinigung über Art und Umfang der Behinderung füge ich bei / nicht bei *).

*) Nichtzutreffendes streichen

_____

Ort, Datum — Unterschrift des Prüfungsbewerbers

Deutsche Rentenversicherung
Mitteldeutschland

Antrag auf Zulassung in besonderen Fällen zur Abschlussprüfung

Hinweise für den Antragsteller

1. Rechtsgrundlagen

§§ 45 Abs. 2, 45 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und § 10 Abs. 2 der Prüfungsordnung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland als zuständige Stelle nach dem BBiG für die Durchführung von Prüfungen im Ausbildungsberuf zur Sozialversicherungsfachangestellten und zum Sozialversicherungsfachangestellten(POSoz-DRV-MD).

2. Zulassungsbedingungen

Der Antragsteller muss vor Beginn der Prüfung eine **berufliche Tätigkeit nachweisen**, die zum betreffenden Ausbildungsberuf in enger Beziehung steht und in deren Verlauf er hinreichende Fertigkeiten und Kenntnisse des gesamten Berufsbildes erworben hat.

Der Zeitraum dieser Tätigkeit muss **mindestens das Eineinhalbfache** der für den Beruf vorgeschriebenen Ausbildungszeit betragen. Bei einer Regelausbildungsdauer von 3 Jahren ist somit eine Berufstätigkeit von mindestens 4 Jahren und 6 Monaten nachzuweisen. Bei Teilzeittätigkeiten verlängert sich die nachzuweisende Berufstätigkeit äquivalent zu einer Vollzeitbeschäftigung.

Hat der Antragsteller darüber hinaus auch auf andere Art und Weise Kenntnisse und Fertigkeiten im Beruf erworben (z. B. durch Teilnahme an Lehrgängen), ist eine Kürzung dieses Zeitraumes, jedoch nicht auf weniger als die vorgeschriebene Ausbildungsdauer, möglich.

3. Nachweise

Zum Nachweis muss der Antragsteller **Bescheinigungen** der Arbeitgeber über Dauer und Inhalt seiner beruflichen Tätigkeit sowie über eventuelle Teilnahme an Schulungsmaßnahmen vorlegen. Erworbene Prüfungsdokumente sind als Kopien einzureichen. Bei Bewerbern, die beruflich selbständig sind, ist der Nachweis der beruflichen Tätigkeit von einem Steuerberater zu beglaubigen.

4. Termine / Antrag

In der Regel werden Prüfungen einmal im Jahr angeboten, zumeist im Frühjahr/Sommer. Wann Sie sich mit einer Zulassung zu einem Prüfungstermin anmelden können, hängt letztlich vom Stand Ihrer Prüfungsvorbereitung ab.

Geben Sie den Antrag bitte **vollständig ausgefüllt** bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, zuständige Stelle nach dem BBiG, ab. Achten Sie darauf, dass die notwendigen Nachweise als Kopien beigefügt sind. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden und gehen an den Antragsteller zurück.

Antrag auf Zulassung in besonderen Fällen zur Abschlussprüfung

5. Zulassung

Auf Grund Ihrer Angaben überprüft die Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland als zuständige Stelle nach dem BBiG, ob Sie die Voraussetzungen für eine Zulassung zur Abschlussprüfung erfüllen.

Erfüllen Sie die Voraussetzungen **nicht**, erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid.

Erfüllen Sie die Voraussetzungen, so gilt dieser Antrag gleichzeitig als **„Anmeldung zur Abschlussprüfung“**. Sie erhalten rechtzeitig vor Prüfungsbeginn Ihre Zulassung und Einladung zur Prüfung (inkl. der Prüfungstermine und –orte).

6. Prüfungsvorbereitung

Wie für jede Prüfung ist eine gezielte Prüfungsvorbereitung die beste Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss. In der Ausbildungsverordnung (einzusehen unter: www.bibb.de) für den angestrebten Beruf erfahren Sie alles über die praktischen und theoretischen Prüfungsanforderungen.

Für die schriftlich zu erbringenden Prüfungsbereiche benötigen Sie umfangreiche Kenntnisse. Diese werden während einer regulären Ausbildung normalerweise durch interne Schulungen der Ausbildungsbetriebe und der Berufsschule vermittelt. Für die Externenprüfung müssen Sie diese Kenntnisse in der Regel im Selbststudium erwerben. Folgende Hinweise können bei der Vorbereitung helfen.

- Nehmen Sie Kontakt mit der Berufsschule auf die diesen Beruf beschult bzw. mit den Ausbildungsbetrieben, die den gewünschten Ausbildungsberuf ausbilden. Von dort können Sie gegebenenfalls Literaturhinweise und weitere Tipps erhalten.

- Einige Ausbildungsbetriebe bieten alte Prüfungsaufgaben zur Vorbereitung an.

- Es empfiehlt sich jedoch, die Möglichkeit der Prüfungszulassung vorab mit der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, zuständige Stelle nach dem BBiG, zu klären

7. Gebühren / Kosten

Mit der **Anmeldung zur Prüfung** werden Kostenpauschalen gemäß dem Verzeichnis der Kostenpauschalen der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland fällig. Eine entsprechende Rechnung geht Ihnen mit gesonderter Post zu und ist vor Beginn der ersten Prüfung zu begleichen.

Die Höhe der Kostenpauschalen können Sie aus nachfolgender Tabelle entnehmen.

Für Antragssteller, die sich aktuell in einem Beschäftigungsverhältnis bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland befinden, werden keine Kostenpauschalen in Rechnung gestellt.

8. Zuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland als zuständige Stelle gemäß § 73 Abs. 2 BBIG

Personen, deren Wohnsitz sich im Bezirk der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland befindet, können ihren Antrag bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland, zuständige Stelle nach dem BBiG, stellen.